

TEIL B - TEXT

IM EINZELFALL KANN VON DER FESTGESETZTEN GRZ IM GELTUNGSBEREICH DES MISCHGEBIETES DIESES B-PLANES EINE AUSNAHME ZUGELASSEN WERDEN, § 31(1) BBauG, § 17(5) Bau NVO, WENN ES SICH IN DER ERDGESCHÖSSEBENE UM DIE SCHAFFUNG ODER ERWEITERUNG VON GESCHÄFTS-, ARZTRAUM- ODER BÜRORAUMFLÄCHEN HANDELT UND EINE GRZ VON 0,8 NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.

1-24 GSt : ABLÖSEFLÄCHEN FÜR DEN BEREICH DES KERNGEBIETES DER STADT ECKERNFÖRDE

1-48 P : ANTEILIGE, AUF DEN B-PLAN 4/1 ENTFALLENDE PARKFLÄCHEN